

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaaltene Kolonnezeitung 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Wie unsere Steuern aufgebracht und verthan werden.

IX.

Die Besteuerung des Bieres.

Die Besteuerung des Bieres ist sehr vielen Lesern dieses Blattes eine bekannte Sache; sie bedürfen keiner Belehrung mehr und stellen den Steuertheoretiker, der ihnen etwas Neues darüber sagen soll, vor eine geradezu unmöglich zu lösende Aufgabe. Aber es gibt doch auch in den Reihen der Kollegenschaft jüngere Männer, die nur eine mehr oder weniger unbestimmte Ahnung davon haben, in wie hohem Maße der von ihnen hergestellte oder vertriebene Gerstensaft zugunsten von Reich, Staaten und Gemeinden — und wir wissen schon aus früheren Artikeln, wer darunter eigentlich zu verstehen ist! — durch Steuern und Abgaben belastet wird. Die Jüngeren aber aufzuklären, um bei ihnen an Stelle unklarer Vorstellungen fest umrissene Kenntnisse zu setzen, war und bleibt immer unser Ziel. Es ist deshalb vielleicht nicht ganz überflüssig, daß wir auch im Zusammenhange dieser Darstellung die Bierbesteuerung behandeln, wenngleich die Redaktion während und nach den letzten Steuerkämpfen die Leser ausführlich darüber unterrichtet hat.

Bei der Betrachtung der Bierbesteuerung in Deutschland muß man vor allem beachten, daß es sich nicht um eine einheitliche Besteuerung handelt, obgleich nach Artikel 35 Absatz 1 und Artikel 38, Absatz 1 der Reichsverfassung die Biersteuer eine Reichsteuer ist. Den drei süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Württemberg und Baden ist nach Absatz 2 des erwähnten Artikels 38 die Biersteuergebung in ihren Landesgesetzen vorbehalten geblieben, und es darf auch nach Artikel 78 der Reichsverfassung nur mit ihrer Einwilligung hieran etwas geändert werden. In der Reichsverfassung heißt es aber auch: „Es werden jedoch die Bundesstaaten ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung dieser Gegenstände herbeizuführen.“ Während hiernach der Ertrag der im sogenannten Reichsteuergebiet oder in der norddeutschen Brauereigemeinschaft erhobenen Biersteuer der Reichskasse zufließt, verbleiben die Erträge der den genannten süddeutschen Bundesstaaten belassenen besonderen Biersteuern in ihren Landeskassen; doch haben sie nach Artikel 38 und Artikel 70 der Reichsverfassung dafür an die Reichskasse nach Maßgabe der Bierbesteuerung in Norddeutschland eine Leistung zu gewähren, ein sogenanntes Absum, dessen Höhe in dem Reichsetat jedesmal festzustellen ist. Früher besaß auch Elsaß-Lothringen eine eigene Bierbesteuerung; durch das Gesetz vom 21. Mai 1907 in Verfolg des Gesetzes vom 3. Juni 1906 für das norddeutsche Brauereigebiet ist das aber geändert worden und in Elsaß-Lothringen gilt nunmehr das Brauereigesetz vom 3. Juni 1906 mit den Änderungen, die sie im Jahre 1909 bei der Reichsfinanzreform erfahren hat.

Sobiel über die äußere Form der Bierbesteuerung in Deutschland. Was nun ihre geschichtliche Entwicklung anlangt, so geht unsere Reichsbierbesteuerung zurück auf das alte preussische Brauereisteuergesetz vom 8. Juni 1819, das später, nämlich im Jahre 1893, auch auf Sachsen übertragen wurde und die Grundlage der Reichsbrauereisteuer vom 31. Mai 1872 gebildet hat. Diese setzte den Steuerfuß für einen Zentner Malz auf 2 M. fest und zog auch die Malzsurrogate, die bis dahin steuerfrei gewesen waren, in einem ihrem Brauwert entsprechenden Maße zur Steuerpflicht heran. Wiederholt hat die Regierung Versuche gemacht, die Brauereisteuer zu erhöhen, aber erst nach langen jedesmal vergeblichen Bemühungen ist es dazu im Jahre 1906 bei der damaligen „Reichsfinanzreform“ gekommen. Das Gesetz vom 3. Juni 1906 bildet auch heute noch die Grundlage der Bierbesteuerung im Reichsteuergebiete, denn die Biersteuer der „Steuerreform“ von 1909 stellt sich nur als eine Novelle zu ihm dar. Um besonders die wirtschaftlichen Folgen des neuen Gesetzes prüfen und beschreiben zu können, ist es daher nötig, das vor drei Jahren erlassene Gesetz wenigstens in seinen Grundzügen darzustellen. Es brachte insofern eine wesentliche Vereinfachung der Bierbesteuerung mit sich, als es das in Bayern seit langer Zeit schon herrschende Prinzip des Surrogatwertes auch in Norddeutschland einführte. Zur Vereinfachung untergärtigen Bieres dürfen nach ihm nur Gerstmalz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden; zu obergärtigem Biere können dagegen auch noch Zuder, Stärkeguder und aus Zuder hergestellte Saccharin verwendet werden. Die Steuer wird vom Reingewicht des zur Bierbereitung verwendeten Malzes und Zuders erhoben, und zwar wird der Zuder doppelt (jezt 1/2mal) so stark besteuert, wie das Malz. Die Biersteuer von 1906 ist eine sogenannte Staffeisteuer gewesen. Sie betrug für einen Doppelzentner selbst in einem Brauereibetriebe zur Verwendung gelangten Malzes von dem in einem Rechnungsjahr verwendeten ersten

250 Dz. Malz	4,00 M.
von den folgenden	
250	4,50
500	5,00
1000	5,50
1000	6,00
1000	6,50
1000	7,00
1000	8,00
1000	9,00
von dem Reste	10,00

Die Steuererhebung hat entweder im Wege der Vermählungssteuer oder (was fast gar nicht geschieht) durch ein für allemal gültige Festsetzung der Steuer zu erfolgen. Die allermeisten Brauereien entrichten heute die Vermählungssteuer. Für den Uebergang von Bier aus Süddeutschland in das Gebiet der norddeutschen Brauereigemeinschaft setzte das Gesetz seit dem ersten April 1908 eine Uebergangsabgabe von 2,50 M. für den Hektoliter fest, die früher bei dem alten Steuergerese nur 2 M. betragen hatte.

Neben der Reichsbrauereisteuer haben wir in Deutschland noch zahlreiche kommunale Biersteuern, die meistens als Zuschläge zur bisherigen Reichsbrauereisteuer erhoben werden. In Preußen beruht ihre Erhebung auf dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893; danach betragen diese Steuern nach Maßgabe der Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 für das einheimische Bier höchstens 65 Pf. für das Hektoliter und ebensoviel für das in den Gemeindebezirk eingeführte Bier. Für leichtere Biere haben einzelne Gemeinden geringere Steuerfüße vorgeesehen. Den Gesamtbetrag dieser kommunalen Biersteuer schätzt Strube allein für Preußen auf 13 bis 14 Millionen Mark für das Jahr.

Schon bald nach dem Erlaß des Gesetzes vom 14. Juni 1906 wurden aus den Kreisen der deutschen Brauerei lebhaftest Klagen darüber laut, daß die viel zu weit gegriffene Spannung der Staffelung es den Großbrauereien fast unmöglich mache, sich der Konkurrenz der Kleineren zu erwehren. Man sagte nämlich, daß die technischen Vorteile, die der Großbetrieb in der Bierfabrikation mit sich bringt, nicht so erheblich seien, um die Unterlegenheit der Besteuerung in Groß- und Kleinbetrieben auszugleichen. Die sachliche Berechtigung dieser Klagen läßt sich nach dem vorhandenen statistischen Material, das die allernuesten Zahlen noch nicht enthält, nicht endgültig und vollkommen einwandfrei feststellen. Jedenfalls steht aber heute das eine außer allem Zweifel, daß auch die weitgegriffene Staffelung des Steuergereses vom 14. Juni 1906 dem Rückgang der Kleineren und mittleren Brauereien und dem Fortschritt der Großbrauereien in Deutschland keinen wesentlichen Abbruch getan hat. Ob und wie weit sich diese Verhältnisse durch die Novelle von 1909 ändern werden, steht einstweilen dahin. Bemerkenswert ist, daß die Regierung und die maßgebenden Parteien des Reichstages im Jahre 1909 entschlossen waren, im Interesse der Großbrauereien die starke Konkurrenz der Kleineren und mittleren Brauereien mindestens etwas einzudämmen, wenn nicht ganz und gar unmöglich zu machen. Diesen Gesichtspunkt muß man fest im Auge behalten, wenn man an die Beurteilung des neuen Brauereigesetzes herantreten will.

Die Regierungsvorlage, die dem Reichstag im Herbst 1908 zugeht, bedeutete für das Brauergewerbe in Deutschland die Zustimmung einer unerhörten Steuerbelastung. Lassen wir für einen Augenblick einmal die Interessen der Konsumenten beiseite: auch ein Gewerbe, das bis dahin schon viel zur Füllung der Reichskassen, der Landeskassen und der Gemeindefassen beigetragen hatte, außerdem erst drei Jahre vorher einer starken Schrumpfung unterworfen worden war, hätte wohl Anspruch darauf gehabt, mit neuen Steuerabgaben verschont zu bleiben. Aber das Brauergewerbe ist nicht wie die Brennerei ein typisch landwirtschaftliches Gewerbe. Zwar ist es im Bezug seiner Rohstoffe auf die Landwirtschaft angewiesen, aber nicht allein auf die einheimische, sondern auch auf den Import landwirtschaftlicher Produkte aus dem Auslande. Gerste, Hopfen, Weizen und andere Materialien verwendet die Brauerei in gewaltigen Massen; da hinzu kommen noch die Futtermittel für die vielen beschäftigten Zugtiere, und andere landwirtschaftliche Produkte, die einen gesicherten Markt in der Brauerei finden. Auf der anderen Seite liefern die Brauereibetriebe wertvolle Abfallstoffe, die der Landwirtschaft zugute kommen. Aber immerhin: Brauereikapital ist wesentlich stabiler als Großkapital, und darum war es von vornherein der Angriffslust der agrarisch gestimmten Regierung und ihrer agrarischen Helfershelfer in einem weit höheren Maße ausgesetzt, als das Brennerkapital. Das zeigt sich ganz deutlich in der Gestaltung und in den einzelnen Vorschriften des Brauereigesetzes, wie es die Reform von 1909 brachte.

Die Kampfmittel der Unternehmer.

Der einzelne Arbeiter steht dem Unternehmertum völlig machtlos gegenüber. Er nennt nichts als seine Arbeitskraft sein eigen, die er, wenn er leben will, unter allen Umständen den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel verkaufen muß. Er befindet sich also letzteren gegenüber in voller Abhängigkeit. Einen Ausgleich gegen die Uebermacht des einzelnen Unternehmers konnte als auch des gesamten Unternehmertums können die Arbeiter nur schaffen durch ihren Zusammenschluß. Einigkeit macht Kraft! Dieses Wort gilt für niemanden mehr wie für die Schwachen und infolge ihrer Schwäche Ausgebeuteten und Getretenen. Und die Arbeiterklasse hat diesen allen Erfahrungssatz beherzigt. Sie hat die Mahnrufe harterlidender Glieder ihrer Klasse befolgt und sich zu festen Organisationen vereinigt. Zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Anmaßungen des Unternehmertums schuf sie die Gewerkschaften. Durch diese wieder sie die Versuche zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab und durch diese kämpft sie für die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, — von den Kulturaufgaben, die durch die Gewerkschaften gepflegt und gefördert werden, ganz zu schweigen.

Das um seinen Profit besorgte Unternehmertum blieb gegenüber dieser Zusammenfassung aller Kräfte nicht untätig. Erich des wütendsten Konkurrenzkampfes auf dem Absatzmärkte, wo ein Unternehmer des anderen Feind ist, fanden sie sich bald zusammen, wo es die Wahrung ihres nackten Unternehmerinteresses gegen die nach Licht und Luft ringenden Arbeitermassen galt. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter hatte die Macht des einzelnen Unternehmers über den einzelnen Arbeiter gebrochen. Durch den Zusammenschluß in großen Unternehmerverbänden suchte sich das Unternehmertum diese Macht und mit ihr die uneingeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit zurückzuerobern. Und in diesen Verbänden kügelte man ein richtiges System von Kampfmitteln aus, um diese gegen gewerkschaftliche Kampfmittel gebrauchten und letztere unwirksam machen zu können.

Das dem Unternehmertum verhasste Kampfmittel der Gewerkschaften ist der Streik, also die gemeinsame Entziehung der Arbeitskraft durch die Arbeiter zur Erzwingung der Bewilligung von Forderungen, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit zur Hebung der Lebenslage der Arbeiter gestellt worden sind. Die Unternehmerorganisationen suchten sich gegen den Streik zu schützen durch Gewährung von Unterstiftungen an ihre von den Streiks betroffenen Mitglieder. Sie begründeten Streifenstiftungskassen, in die jeder angeschlossene Unternehmer für jeden von ihm beschäftigten Arbeiter jährlich einen bestimmten Betrag zu zahlen hat, wofür er dann, sobald ein Streik in seinem Betriebe ausbricht, eine entsprechende Unterstiftung erhält. Diese Streifenstiftung entspricht den Streifenstiftungskassen der Gewerkschaften, nur daß die Unternehmer ihre Beiträge von dem ihnen durch die Arbeiter erarbeiteten Mehrertrag belegen, während der Arbeiter seine Beiträge zu seiner Kampfororganisation von dem durch eigener Hände Arbeit erworbenen Verdienst bezahlt.

Ferner stellten die Unternehmerorganisationen dem Kampfmittel des Streiks die Aussperrung gegenüber, d. h. also den Verzicht auf die Arbeitskraft der Arbeiter und die vollständige oder teilweise Stilllegung der Betriebe, um die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihre Forderungen oder zur Anerkennung von Zwangsbedingungen der Unternehmer zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Denn auch zum aggressiven Vorgehen gegen die Arbeiter und nicht nur zur Abwehr von Angriffen werden die Aussperrungen benutzt. Man begnügte sich außerdem nicht damit, einen Betrieb, in welchem mit einer Gruppe von Arbeitern Differenzen ausgebrochen waren, durch die Aussperrung der an diesen Differenzen nicht beteiligten Gruppen lahmzulegen, sondern durch die Organisation behnt man auch die Aussperrung auf andere gleichartige Betriebe desselben Ortes, desselben Landes, teiles oder des ganzen Reiches aus. Ja, die Zentralisierung der Unternehmerverbände verschiedener Berufe gelangte noch den weiteren Schritt, die durch die Erklärung des Streiks vertretene Forderungen der Arbeiter irgendeines Berufes mit der Aussperrung der Arbeiter anderer Berufe, die mit dem zuerst betroffenen in gar keiner Verbindung stehen, zu beantworten, wie es z. B. in Schweden bis zum vorjährigen Großstreik gang und gäbe war. Man wollte dadurch die ausgesperrten Arbeiter oder ihre Organisationen zwingen, einen Druck auf die streikenden Arbeiter und ihre Organisation auszuüben und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Diese Aussperrungspolitik hat bisher dem Unternehmertum den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Die Gewerkschaften hielten ihr meist immer noch ein wirksames Paroli zu bieten vermocht. Das lehrt auch der schwedische Nissenstreik.

Daher suchten sich die Unternehmer auch durch andere Mittel sowohl gegen den Streik der Arbeiter als auch gegen die Verschärfung der Aussperrung und die damit verbundene Stilllegung ihrer Betriebe zu schützen. Sie hatten die durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitermassen erzeugte Macht zu fühlen bekommen und sie suchten diese Macht zu brechen nach dem alten Gebot: Teile und herrsche! Sie begnügten sich nicht damit, die Zerplitterung der Gewerkschaften in christliche, Girch-Dunderische und freie nach Kräften zu schüren, sondern sie taten noch ein übriges durch die Begründung einer besonderen Species von „Gewerkschaften“, der gelben Verbände, zu dem ausgesprochenen Zweck, die in ihnen vereinigten Arbeiter jederzeit zur Niedertrümpelung jeder freien Bewegung der Arbeiterchaft in den Betrieben zur Hand zu haben. Und tief beschämend ist es, daß ihnen bei diesem gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterchaft gerichteten Bestreben verblende, einseitige oder in frasserer Selbstsucht nur auf kleinliche, persönliche Augenblicksvorteile bedachte Glieder der Arbeiterklasse selbst auf halbem Wege entgegenkamen. Die Gründung gelber Streifenstiftungskassen würde dem Unternehmertum unmöglich gewesen sein, wenn die Gesamtheit der Arbeiter zum Klassenbewußtsein, zur Erkenntnis der Notwendigkeit des solidarischen Eintretens für ihre Interessen und der Zurückdrängung aller selbstsüchtigen Bewegungen erzwängt wäre. Es hieße aber an dem guten Kern im Innern des Menschen verzweifeln, wenn man jede Hoffnung aufgeben wollte, daß auch diese Verräterelemente eher oder später doch zur Erkenntnis des entwürdigenden Charakters ihrer Handlungsweise kommen müssen.

Vorläufig sucht sie das Unternehmertum noch durch allerlei kleine Mittelchen als Vorspann vor seinem Wagen zu halten. Dazu gehören Zuwendungen an die gelben Vereine zu Unterstützungs- und anderen Zwecken durch die Betriebsleitungen und alle anderen sogenannten „Wohlfahrtsvereinigungen“, die die Unternehmer, scheinbar aus freien Stücken, in ihren Betrieben begründen. Wer sich diese Einrichtungen näher ansieht, erkennt sie gar bald als Mittel, mit dem man die Hirne der Arbeiter zu verkleistern und das Erwachen des Klassenbewußtseins zu verhindern sucht. Gewöhnlich sind in den Betrieben der „wohlthätigsten“ Unternehmer auch die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Was man den Arbeitern mit der einen Hand gibt, wird ihnen mit der anderen doppelt und dreifach wieder genommen. Diese Einrichtungen bringen also dem Unternehmer noch ein recht feines Extraprofiten und außerdem wird er von seinen Arbeitern noch als selbstloser Wohltäter und Menschenfreund geehrt und gefeiert.

Natürlich suchen die Unternehmer auch die Beherrschung des Arbeitsmarktes ganz und gar in ihre Hände zu spielen. Zu diesem Zweck rücken sie eigene Arbeitsnachweise ein. Diese dienen in ihren Händen nicht der Beschaffung offener Stellen mit verfügbaren Arbeitskräften, sondern einzig und allein als Kampfmittel gegen die Arbeiterkraft. Arbeiter, die sich in irgendeiner Weise in ihrer Tätigkeit bemerkbar machen, werden dem Arbeitgeber durch verschiedene Zeichen auf dem Entlassungsschein kenntlich gemacht, werden ohne weiteres und ohne daß sie selbst eine Ahnung davon haben, auf den Index gesetzt. Man weist ihnen scheinbar Stellen nach, aber sie werden nirgends genommen, weil man in den Betrieben, nach denen sie geschickt wurden, die geheime Zeichensprache auf den Nachweisarten, durch die alles mögliche angedeutet wird, ganz genau versteht und beachtet. Die Unternehmerarbeitsnachweise sind Maßregelungsbüroaus im schlimmsten Sinne des Wortes. Genau so hinterlistig und feige wie dieses System der Arbeitsvermittlung wirkt das Kampfmittel der schwarzen Listen. Durch diese werden die Unternehmer ebenfalls ehrliche Arbeiter, die in irgendeiner Weise wider den Stachel löckten, um die Existenz zu bringen und auszuhalten, ohne daß es dem Arbeiter möglich ist, irgend etwas gegen dieses heimtückische Treiben zu tun. Denn die Listen sind ja eben streng vertraulich und geheim, und der Arbeiter kann es zwar ahnen, daß man ihn in Verzug erkläre, aber er weiß es nicht! Im Steinbrudergewerbe sucht man das System der schwarzen Listen noch durch einen Lohnsteuer nachzubauen, in welchem über jeden Arbeiter genau Buch geführt werden und der außerdem dazu dienen soll, die Löhne der Arbeiterkraft so niedrig als möglich zu halten. Die Heranzüchtung eines schamlosen Schmarotcher- und Spießbüchsenwesens in die Hände der Arbeiter.

Großen Wert legen die Unternehmerorganisationen neben dieser Tätigkeit auch darauf, ihren politischen Einfluß zu ihrem Vorteil und zum Schaden der Arbeiter zu steigern. Die Regierung ist die Vertreterin der herrschenden Klassen. Die bürgerlichen Volksvertreter überleben sich in Liebedienerei bei der Erfüllung der Wünsche ihrer Klallengenossen aus dem Lager der Unternehmer. Das genügt diesen aber immer noch nicht. Daher wird der Gedanke der Begründung einer eigenen politischen Arbeiterpartei in ihren Kreisen eifrig propagiert, daher begründet man außerdem Wahlvereine zur Korruption des gesamten politischen und öffentlichen Lebens.

Und da sich das Unternehmertum aller Länder gleich wie ein Ei dem anderen, werden auch trotz aller patriotischen Pfaffenpredigten die Bande der Organisation über die Grenzspähne hinaus getrieben und die Landesverbände zu internationalen Verbänden vereinigt, wie es z. B. im vorigen Jahre mit den Organisationen der Schiffseigentümer von England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland geschah. Für die Arbeiter schafft man „nationale“ Gründungen gelber Couleur. Selbst aber preßt man auf alle „Vaterlandsbeute“, sobald man hofft, durch internationale Organisationen der Arbeiterkraft um so gewappnet gegenüberzutreten zu können.

Das bei allen diesen Unternehmertumskampfmitteln der stärkste Terrorismus nicht fehlen darf, ja daß er eigentlich erst die richtige Grundlage für ihre Ausbildung und Anwendung schafft, ist selbstverständlich. Der Terrorismus treibt die fernstehenden Unternehmer in die nationalen und internationalen Verbände, er zwingt sie in die Streikversicherungskassen und zur Auslieferung. Er preßt die Arbeiter in die gelben Streikversicherungskassen und zwingt sie aus ihren eigenen Organisationen heraus, worauf man sie dann durch den famosen Wollfährtschein „entschädigt“. Er sorgt für die Funktionierung des Arbeitsnachweises und hebt die durch die schwarzen Listen verurteilten Arbeiter mit der Hungerpeitsche von Betrieb zu Betrieb. Und er sorgt dafür, daß man im gesamten politischen und öffentlichen Leben nach der Pfeife der Unternehmer tanzt.

So sehen die Kampfmittel des Unternehmertums aus! Vom Standpunkt der Moral ist fast ausnahmslos eines zu bemerken, wie das andere. Und dieses mit derartigen Waffen kämpfende Unternehmertum magt sich an, die Kampfmittel der Gewerkschaften als unanständig zu bezeichnen! Die Arbeiterkraft kann diese vergifteten Unternehmertumswaffen nur durch festesten Zusammenhalt, durch unverbrüchliche Solidarität im gewerkschaftlichen Kampfe ungeschädlich machen.

Zur Frage der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Der Vorstand des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ hat sich ein großes Verdienst um die Ermittlung der Verhältnisse, unter denen deutsche Arbeiter leben und wirtschaften, erworben durch die Feststellung und Bearbeitung von 300 Haushaltungsbudgeten von Metallarbeitern (Stuttgart 1909, Verlag von Schöbe u. Cie.). Die betreffenden Haushaltungsbudgeten, die auf Grund von dem Verband gelieferter Listen gefertigt wurden, geben einen genauen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben dieser Arbeiterfamilien und lassen erkennen, in welcher, dem Wohlstande nach vorstellbaren Weise selbst in solchen Arbeiterfamilien mit dem Pfennig gerächnet werden muß, die nach Meinung vieler eines großen Teiles dieser Wohlstandes schon viel zu viel verdienen“ und dadurch nur „zum Essen“ verleben.

In der vorliegenden Statistik handelt es sich nämlich keineswegs um einen Durchschnittsbudget des deutschen Arbeiters, sondern um eine verhältnismäßig gut gestellte Kategorie: die Metallarbeiter, und unter diesen wieder um eine im allgemeinen über den Durchschnitt stehende kleinere Zahl von Familien. Das geht schon daraus hervor, daß während im Jahre 1907 (für 1908 liegen noch keine Angaben vor) der Durchschnittslohn bei allen gewerkschaftlichen Berufsgruppen 1069,02 Mk. und bei der Berufsgruppe der Eisen- und Metallarbeiter 1196,02 Mk. betrug, er bei den 300 auf der Statistik beteiligten Arbeitern die Höhe von 1450,91 Mk. erreichte. In diesem Durchschnittslohn kommen noch 173,86 Mk. aus dem Verdienst von Familienangehörigen, 55,74 Mk. aus Unterzahlungen und 136,46 Mk. aus sonstigen Einnahmen, so daß die Gesamteinnahme des Durchschnittslohnempfängers auf 1766,93 Mk. anwächst. In diesem Durchschnittslohn kommen noch 173,86 Mk. aus dem Verdienst von Familienangehörigen, 55,74 Mk. aus Unterzahlungen und 136,46 Mk. aus sonstigen Einnahmen, so daß die Gesamteinnahme des Durchschnittslohnempfängers auf 1766,93 Mk. anwächst.

Diese Einnahmen stellt eine durchschnittliche Gesamteinnahme von 125,28 Mk. gegenüber, so daß sich eine Überschuss von 30,91 Mk. als Rest ergibt. Lediglich ungeschuldeten jedoch nur 228 Haushaltungen mit einem Überschuss, 91 weisen trotz größter Sparmaßnahmen noch Verluste in der durchschnittlichen Höhe von 67,88 Mk. auf. Diese Ausgaben verteilen sich nun auf die einzelnen Posten folgendermaßen:

Posten	in Prozent	in Prozent
Nahrungsmittel	975,43	55,44
Wohnung	264,09	14,97
Kleidung	295,11	16,76
Heizung	109,79	6,01
Beleuchtung	77,28	4,38
Transport	71,26	4,02
Unterhaltung	57,79	3,27
Sparnisse, Schulden	22,90	1,29
Sonstiges	24,19	1,38

Diese Posten betragen ungefähr das und anderen Arbeiterkategorien gegenüber: etwa die Hälfte des Arbeitereinkommens wird für Nahrungsmittel aufgewendet. In der Höhe von 14,97 Prozent des Einkommens wird für die Wohnung aufgewendet, was bei den Arbeitern der Metallarbeiterkategorie nur 14,97 Prozent beträgt. Der Rest des Einkommens wird für die übrigen Posten aufgewendet, was bei den Arbeitern der Metallarbeiterkategorie nur 14,97 Prozent beträgt.

Die Ausgaben variieren nun aber nicht unwesentlich je nach der Größe des Einkommens der betreffenden Familien. Die zur Statistik herangezogenen Budgets sind dazu in 5 Klassen eingeteilt: die unterste Klasse umfaßt die Einkommen von unter 1200 Mk., die zweite die von 1200 bis 1600 Mk., die dritte die von 1600 bis 2000 Mk., die vierte die von 2000 bis 2500 Mk. und die fünfte die von über 2500 Mk. Wir sehen nun, wie die Ausgaben für Nahrungsmittel von der untersten bis zur vierten Stufe prozentual beständig herabgehen, von 49,29 Prozent (ohne Genussmittel) auf 45,47 Prozent, um dann auf der fünften wieder etwas zu steigen. Andererseits steigen die Ausgaben für Wohnung von der ersten bis zur vierten Stufe von 12,50 auf 13,59 Prozent, und sinken dann auf der fünften auf 13,78 Prozent. Die Ausgaben für Kleidung nehmen dagegen von der zweiten Stufe an beständig zu, ebenso die für Bildung und Unterhaltung.

Von besonderem Interesse sind die Feststellungen der auf das einzelne Familienmitglied in den verschiedenen Einkommens-kategorien entfallenden Ausgabenposten. Die Arbeiter der Erhebung haben zu diesem Zwecke eine vom Kaiserlichen Statistischen Amt aufgestellte Normaltabelle, die die Zahl der Kinder je nach ihrem Alter auf eine entsprechend geringere Zahl von Erwachsenen reduziert, zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich für die verschiedenen Einkommensstufen folgende Verteilung der Ausgaben pro Kopf (der erwachsenen Normalperson):

Einkommen	Einkommen				
	unter 1200 Mk.	1200 bis 1600 Mk.	1600 bis 2000 Mk.	2000 bis 2500 Mk.	über 2500 Mk.
Durchschnittliche Zahl der Familienangehörigen	2,88	3,57	3,72	3,97	5,53
Gesamtausg. pro Kopf	405,64	404,12	472,61	540,99	478,23
Nahrungsmittel	199,94	199,98	223,76	246,04	222,19
Genussmittel	26,68	26,12	27,95	35,46	32,56
Wohnung	50,70	55,06	70,34	80,52	65,64
Heizung u. Beleuchtung	20,01	18,49	20,56	21,77	18,72
Verkehr u. Vereinsbeiträge	24,76	25,70	29,70	31,35	24,24
Kleidung, Kosmetik, usw.	50,71	47,26	68,98	78,50	68,97
Bildung, Unterhaltung	6,90	7,17	9,59	11,90	11,81
Sonstiges	25,94	24,39	31,75	40,45	34,10

Die mit der Einkommensgröße beständig wachsende Zahl der Familienangehörigen bewirkt, daß die beiden untersten Einkommensstufen etwa die gleiche Gesamtsumme pro Kopf aufzuwenden haben, ebenso die dritte und fünfte, während die vierte über diesen beiden steht. Etwa dasselbe Verhältnis finden wir bei den Ausgaben für Ernährung; bei Kleidung, Genussmitteln, Bildung und Unterhaltung über trifft die fünfte Stufe, die mehr erwachsene, schon mitverdienende Söhne und Töchter enthält, die dritte, während sie bei den Ausgaben für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Versicherung und Vereinsbeiträge hinter ihr zurückbleibt.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß selbst in den Familien mit dem höchsten Durchschnittseinkommen pro Familienmitglied nicht einmal 1 Mk. pro erwachsene Normalperson — für Kinder also entsprechend weniger — auf die Ernährung verbracht werden konnte. Selbst diese Familien müssen sich mit 67 Pf. begnügen, die in der niedrigsten Einkommensstufe aber sogar mit 55 Pf. Daß es unmöglich ist, mit derartigen Summen eine auch nur einigermaßen den Ansprüchen, die man an eine befriedigende, ausreichende und wohlgeschmeckte Nahrung stellen kann, Rechnung tragende Nahrung herzustellen, bedarf keines Beweises, auch wenn wir nicht in einer noch nie dagewesenen Teuerungperiode lebten. So ergibt sich zum Beispiel, wenn man die einzelnen Nahrungsmittel herausgreift, bei den bestgestellten Familien, die 67 Pf. pro Kopf für die Ernährung aufwenden können, ein Fleischverbrauch von 78 Gramm täglich pro Kopf, ein ebensolcher Butterverbrauch von 19 Gramm, Brot 451 Gramm, Milch 367 Gramm (grobe 1/2 Liter), Eier 0,35 Stück, Kartoffeln 355 Gramm usw. Demgegenüber hat Heimgärten nachgewiesen, daß zum täglichen Bedarf etwa nötig sind: 150 Gramm Fleisch, 1000 Gramm Milch, 5000 Gramm Brot, 60 Gramm Fett. Auch neben den von der Marineverwaltung vorgeschriebenen Mindestmengen für die Mannschaften, die 335 Gramm Fleisch, 430 Gramm Kartoffeln, 750 Gramm Brot, 85 Gramm Hülsenfrüchte, 65 Gramm Fett enthalten, bleiben die in unseren Haushaltungsbudgets verbrauchten Mengen erheblich zurück. Und dabei handelt es sich hier, wie schon eingangs erwähnt, um die bestgestellten Familien einer relativ gut entlohnten Arbeiterkategorie, und auch das hier zur Verwendung kommende Einkommen konnte nur erzielt werden durch intensive Mitarbeit der Frau und anderer Familienangehöriger.

Daß nicht etwa für „unnötige“ Ausgaben hier Geld verwendet wurde, das an dem nötigen gespart wurde, geht aus den minimalen Aufwendungen für Genussmittel und für Bildungs- und Vergnügungszwecke hervor. Für Genussmittel, worunter neben den alkoholischen Getränken auch Limonaden, Mineralwässer usw. mit einbegriffen sind, entfielen auf die Normalperson 26,68 bis 35,46 Mk. täglich, das sind 7 bis 10 Pf. pro Tag, und für Bildungszwecke 6,90 bis 11,90 Pf., das sind 7 bis 11 Pf. täglich. — Wie sieht es in all diesen Beziehungen nun bei den Millionen aus, deren Leben sich weit unter den Bedingungen dieser betorgenen Arbeiterfamilien abspielt?

Posten.

Sehr wenig konnte sich bisher unsere Zeitung mit der Hauptpost der Posten beschäftigen. Das lag daran, weil niemand in Posten der Organisation angehört. Wo keine Organisation ist, können sich auch Posten nicht bilden, die freiwillig in anderen Provinzen, wo der Verband seit Jahren schon Kulturarbeit geleistet hat, nicht mehr vorhanden sind, ja, die heute niemand mehr für möglich hält. Und das bedauert überall einst solche Posten, und begehren auch heute noch da, wo noch keine Organisation Fuß gefaßt hat. Das trifft hauptsächlich auf die östlichen Provinzen zu. Ein Unterschied besteht aber zwischen der früheren und der heutigen niedrigen Bezahlung und unregelmäßiger Arbeitsweise.

Wenn vor 10 Jahren noch niedrigere Löhne gezahlt wurden, so waren damals die Lebensmittel noch billiger, die Wohnungsmieten noch erschwinglicher, kurz alles, was zum Leben gehört, hat vornehmlich in den letzten Jahren eine ungeheure Verteuerung erfahren, und es wird allem Aufsehen nach in der Zukunft noch weiter so gehen. Wenn es nun der Organisation gelang, dort, wo die Brauereiarbeiter derselben angehören, die Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel durch Erigerung der Löhne auszugleichen, so würde die Kollegen vor dem schlimmsten Schicksal bewahrt sein hier in Posten. Wohl hat die Zeit hier alles gewaltig verteuert, die Gewerkschaftsorganisation hat infolge der Kollapspolitik seitens der Reichsregierung bereits die Mieten gesenkt, wie wir es wohl nirgends wieder in Deutschland antreffen. Hier, wo das Gedächtnis der deutschen Arbeiterklasse durch die Hände der Aufständischen verwischt ist, wo die Bundesgenossen des östlichen Großkapitals, des jenseitigen Großkapitals und Agnariens hinführen, hier, wo die in guten Jahren lebenden schmelzen und zusammenbrechen, und das Paradies schon auf Erden geniesst, hier findet man aber noch einen Brauereiarbeiter, und man bekommt einen Einblick in Verhältnisse, die empören und die im höchsten Maße be-

berufungsbedürftig sind. So wird hier noch von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr für einen Lohn von 14—18 Mk. pro Woche gearbeitet; dazu kommt noch eine Sonntagsarbeit von 6—9 Uhr. Kein Arbeiter hat einen Sonntag frei, alle Sonntage wird in den Brauereien gearbeitet wie an Wochentagen. Dabei ist das eine fromme Gegend, wo man meinen sollte, daß das Bibelwort: sechs Tage sollst du arbeiten, den siebenten Tag aber heiligen, mehr beachtet werde.

Diese christlichen Grundzüge wird nun freilich erst der Verband der Brauereiarbeiter durchführen müssen. Geradezu schmerzhaft klingt es, wenn die Arbeiter versichern, auf ihren Mittagstisch kommt die ganze Woche kein Fleisch, dabei eine Arbeitsdauer, wo allerdings den Arbeitern in jungen Jahren das Blut abgezupft wird. Die Wohnungsverhältnisse sind ebenso traurige, eine Stube dient oft für 7—8 Personen als Küche, Wohn- und Schlafraum. Das unter solchen Verhältnissen Krankheit und Sickness die größten Triumphfeiern ist erklärlich. Frühzeitig wird infolge dessen der Vater von den Seinigen gerissen, hinabgeschoben ins fuhle Grab; an seine Stelle holt sich der Unternehmer einen anderen, um ihn von neuem auszubeuten. Kein Zug von Lebensfreude lagert über den Gesichtern der Postener Brauereiarbeiter, die bittere Not und sein Elend sind ihm an die Stirn geschrieben, und das alles nur, weil sie keine Organisation besitzen, weil sie allein den Unternehmern gegenüber machtlos sind.

Ihr Kollegen von Posten, das kann und muß anders werden! Auch Ihr lebt in der Welt nicht um zu darben, sondern mit zu genießen. Ergreift die dargebotene Freundeshand und tretet ohne Furcht dem Brauereiarbeiterverbande bei; er allein ist in der Lage Euch zu helfen!

Ein „Tarif“-Monstrum in Siegnitz.

Ein Monstrum von „Tarifvertrag“ haben die Siegnitzer Brauereien mit ihren Arbeitern „bereinigt“. Zur näheren Information diene den Kollegen, daß vor zwei Jahren die Kollegen der Siegnitzer Brauereien einen erbitterten Kampf um Erneuerung des damals abgelaufenen Lohntarifs führten, welchen der Verband 1906 dort vereinbart hatte. Der Kampf 1907 brachte keinen Tarifabschluß, weil ein größerer Teil der Kollegen vorzeitig die Arbeit wieder aufnahm.

Nunmehr haben die Brauereileitungen wohl eingesehen, daß ein Lohntarif gar nicht so übel ist, vornehmlich dann, wenn der Unternehmer alle in darüber befindlichen, was das darstellt. Ein Lohntarif ist bekanntlich ein gegenseitiges Rechtsgeschäft, wo beide Kontrahenten durch Verhandlungen sich einigen, das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen in einen Vertrag niederlegen und unterschreiben bestätigen. Dieser normale und übliche Weg kann überall da beschritten werden, wo auch wirkliche Parteien zur Wahrung der Interessen vorhanden sind, nicht aber da, wo eine Partei einseitig ihre Bedingungen niederschreibt, sie dem anderen Teil vorlegt und ihm sagt: wer damit nicht einverstanden ist, kann seiner Wege gehen.

Diese letztere Fall ist nun in Siegnitz eingetreten. Eine Kommission der Arbeiter wird in das Kontor bestellt, der Vertrag, d. h. das Diktum der Unternehmer, wird der Kommission der Arbeiter vorgelegt, die Kommission, in Kenntnis der Dinge und in Entbehrung jeder Hilfe und Macht, weil keiner davon einer Organisation angehört, sagt ja und Amen und fertig ist der „Tarif“.

Das soll ein „Tarif“, welcher auf diesem Wege das Recht der Welt erblüht, die Arbeiter dann nicht befreit, wenn sie ihn in die Hände bekommen, ist nur zu erklärlich. Der von den Siegnitzer Unternehmern eingeführte Tarif ist zumal nicht dazu angetan, Befriedigung unter den Arbeitern zu schaffen, wenn man nachfolgendes beachtet. So ist im § 4 von einer 10 1/2 stündigen Arbeitszeit in der Dauer von 18 Stunden die Rede (in Wörsbau 9 Stunden, in der Hälfte 11 Stunden); die übrigen noch notwendigen Lebensstunden nach 18 stündiger Schicht werden nicht bezahlt, sondern abgeschrieben. Nachbierlaufen wird ebenfalls nicht bezahlt. Der Einstellungslohn ist für Brauer und Blätzer auf 21 Mk., für Heizer und Dartheizer auf 17 Mk., für Arbeiter auf 16 Mk. die Woche festgesetzt. Derselben Einstellungslohn, welche bei der ersten Lohnbewegung 1905 schon durch den Verband erzielt wurden und 1907 erhöht werden sollten, sind 1909 wieder üblich und haben nach diesem „Tarif“ Gültigkeit bis 1914. Die Kollegen also, welche 1914 in Siegnitz eingestellt werden, erhalten genau soviel als 1906. Wahrscheinlich, ein beschämendes Zeugnis für diejenigen, welche ihre Arbeiter so über das Ohr hauen.

In weiteren sollen nun noch bis 1914 2 Stunden Sonntagsarbeit von der Hälfte des Personals ohne Extrabergütung geleistet werden. Weiter heißt es in dem Tarif: „Die Sonntagsarbeit der Heizer und Dartheizer wird nach Schichtlohn entschädigt und zwar nach der wirklich geleisteten Arbeitszeit, abzüglich der umsonst zu leistenden Arbeitsstunden.“ Hier wird ganz offen zugegeben, daß die Arbeiter noch umsonst zu arbeiten haben.

§ 8 heißt: „Wochentags-Du-jour wird abwechselnd unentgeltlich gehalten und dauert in der Brauerei Tümmeler in den Sommermonaten bis 9 Uhr, in den Wintermonaten bis 8 Uhr abends.“ Also unentgeltlich war hier der Ausdruck für die Heberarbeit.

§ 9 sagt: „Die Sonntags-Du-jour wird von 2 Mann von 8 bis 9 Uhr morgens und von 11—2 Uhr mittags unentgeltlich gehalten.“ Die Worte: „ohne Extrabergütung“, „umsonst“, „unentgeltlich“ spielen neben den niedrigen Löhnen die Hauptrolle. Dieser Tarif ist ein Charakteristikum für die Unternehmern, wie sie noch umsonst und unentgeltlich wollen arbeiten lassen; deshalb führten sie den Kampf.

Aber wir taten den Unternehmern unrecht, wenn wir nicht konstatieren wollten, daß sie auch etwas bezahlen wollen. § 9 sagte nämlich betreffend Sonntags-Du-jour noch weiter: „Abwechselnd hält einer von diesen (2 Mann) von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends (in der Baukommune die ganze Nacht) Du-jour, wofür 2 Mk. Entschädigung gezahlt wird.“ Also erst von 6 bis 8 Uhr unentgeltliche Sonntagsarbeit, dann bis 2 Uhr unentgeltliche Du-jour, dann von 2 Uhr ab bis zu anderen Tags früh 8 Uhr Du-jour für 2 Mk., das sind für 24 Stunden Arbeitszeit 2 Mk., und daran schließt sofort die Tagesarbeit am Montag an. Für das Vergütigen von hintereinander 36 Stunden Dienst hat der Arbeiter den Vorzug, für 24 Stunden dann 2 Mk. Entschädigung zu erhalten.

Das ist der Tarif der Siegnitzer Unternehmern. Dieser Tarif muß den letzten Arbeiter, der noch etwas Ehrgefühl hat, in die Organisation treiben. Nur diese kann das Monstrum von der Wildflut fegen. Brauereiarbeiter in Siegnitz, wollt ihr bis 1914 diese Schmach ertragen? Wenn nicht, dann hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. — Bezug ist ferngehalten nach Siebnitz a. Rh. und Marktredwitz.

Brauereien.

† Berlin. Eine von 4000 bis 5000 Personen besuchte Versammlung der in den Lagerbrauereien, Malzfabriken und Bier-niederlagen Berlins und Umgebung Beschäftigten tagte am Sonntag, den 23. Januar, im „Feenpalast“, um den Bericht der Lohnkommissionen über die Notarbeitszeit zur Fertigstellung des Tarifentwurfs entgegenzunehmen und Beschluß darüber zu fassen. Eröfnet und Eröfner begründeten die der Versammlung gedruckt vorliegenden Forderungen ausführlich. Nachdem ein Antrag, die Lohn-

forderungen der Flaschenkellerarbeiter zu erhöhen, angenommen wurde mit dieser Aenderung der Tarifentwurf einstimmig angenommen.

Bemerkenswert sei, daß der Saal polizeilich abgesperrt wurde und Hunderte keinen Einlaß fanden, obwohl noch für eine ganze Anzahl Personen Platz gewesen wäre. Dieser polizeilichen Fürsorge zum Schutze der Arbeiter reichte die „zum Schutze des Staates“ an, denn der Hof war mit „Schritten“ vollgepackt und Schulkleute zu Fuß hielten mit dem Hauptmann in der benachbarten „Börse“ und vielleicht auch sonst noch wo Wacht. Ganz unnötig, denn die Versammlung verlief in der musterhaftesten Weise; ganz erklärlich, denn die Versammlung diente doch nicht zum Umsturz des Staates, sondern zur Beratung über die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Versammelten.

Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Als während des Bierkrieges im Jahre 1906 die ehemalige Brauerei Waaber in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wurde und sich damals der Betrieb wesentlich vergrößerte, wurde ein auf 3 Jahre laufender Tarifvertrag abgeschlossen, der sich den Verhältnissen in den Frankfurter Verbandsbrauereien anpaßte. Nachdem sich während dieser Zeit die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft erheblich verschlechterte und der vereinbarte Tarifvertrag seinem Ende nahte, beauftragten die dortselbst beschäftigten Arbeiter ihre Organisation, den Tarifvertrag zu kündigen und einen neuen Entwurf einzubringen. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde ein neuer auf 3 Jahre laufender Tarifvertrag abgeschlossen, der den dortselbst beschäftigten Arbeitern wesentliche Verbesserungen brachte. Die Anfangslohn der Brauer, Küfer, Bierfahrer, Maschinenisten, Geizer und Handwerker betragen 30 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 33 Mk. (bisher 27—30 Mk.). Der Lohn der dienstältesten Arbeiter steigt von 33 Mk. auf 35 Mk. Der Anfangslohn der Hilfsarbeiter beträgt 28 Mk. und steigt um 1 Mk. pro Jahr und Woche auf 28 Mk. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb beträgt 9 Stunden (bisher 10 Stunden). Für Bierfahrer im Winter 10, im Sommer 11 Stunden. Entsprechend den Löhnen wurden auch die Ueberstundenätze, sowie die Bezahlung der Sonntags- und Nacharbeit festgelegt. Hilfsarbeiter, die einen gelehrten Arbeiter oder Bierfahrer vertreten, erhalten deren Lohn. Die Ablösung des Haustrunks bleibt auf Wunsch der Arbeiter wie bisher, und wird das nicht genossene Bier mit 15 Pf. pro Liter vergütet. Die Gewährung des Urlaubs wurde wesentlich ausgedehnt und erhalten sämtliche Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit einen Urlaub von 6 Arbeitstagen bei voller Lohnzahlung. Diese Bestimmung ist rückwirkend nach der Dauer der Beschäftigung. Sämtliche Arbeiter werden wie bisher durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes deutscher Brauererarbeiten vermittelt. Am 1. Mai wird in der Frühe bis zu 3 Stunden gearbeitet. Außerdem erhielten die Arbeiter jährlich bei Aufstellung der Bilanz eine annehmbare Gratifikation. Durch einseitiges Entgegenkommen seitens der Betriebsleitung der Löwenbrauerei und durch eine geschlossene Organisation war es der Organisationsleitung möglich, wesentliche Verbesserungen zu erreichen.

Bier-Niederlagen, Mineralwasserfabriken.

Hersford. Streit. Die Kollegen der Firma Lucas haben aus den in unserer Zeitung mitgeteilten Gründen die Arbeit niedergelegt. Herr Lucas ließ dann in den Hersforder Zeitungen folgendes Inserat los:

„Da meine Arbeiter wieder ohne Anlaß in den Anstand getreten sind, um mich zu einem Vertragsbruch zu zwingen, bitte ich meine werthe Kundenschaft, alle Bestellungen bei mir im Hause zu machen eventuell abholen zu lassen.“

Hochachtungsvoll

Carl Lucas, Telephon 12.

Es ist wirklich spassig, wenn Herr Lucas den Glauben erwidert will, daß ihm unrecht geschähe, und man ihn sogar zwingen sollte, einen „Vertragsbruch“ zu begehen. Welcher Art dieser Vertragsbruch sein soll, läßt Herr Lucas wohlweislich im Dunkeln. Wenn Herr Lucas sich zu dem Vertrage und zu den Arbeitern stellen würde, wie es zu verlangen ist, dann würde Friede im Geschäft sein. Wenn er das nicht tut, dann müssen wir um unsere Rechte eben wieder kämpfen.

Korrespondenzen.

Flensburg. Am 8. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung pro 4. Quartal 1909 mit der Hauptkassa ergab eine Einnahme von 840,60 Mk., die Ausgabe betrug 933,12 Mk. Die Jahresrechnung betrug insgesamt 2444 Mk., und die Ausgabe 2527,62 Mk. An die Hauptkassa wurden abgesandt 533,60 Mk. An Krankenunterstützung wurden 516,40 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 823,80 Mk. ausbezahlt. Der vom Vorsitzenden gegebene Jahresbericht ergab folgendes Resultat: Es fanden im Laufe des Jahres 12 Mitglieder- und 6 außerordentliche Versammlungen, 17 Vorstandssitzungen und 10 kombinierte Vorstandssitzungen, 2 Agitations- und 8 Lohnkommissions-sitzungen und 1 öffentliche Protestversammlung gegen die Brauersteuer statt. Man kann das verfloßene Jahr als ein nicht befriedigendes und kriegerisches bezeichnen. Der Tarif von 1906 wurde im Frühjahr gekündigt und tief zum 15. August ab; die Erneuerung desselben zog sich in die Länge. Als daraufhin über die Brauerereien der Wopstort verhandelt wurde, stieß man erst recht auf hartnäckigen Widerstand und es scheiterte jede Verhandlung. So erwünscht uns ein Tarifvertrag ist, ist es besser ohne Tarif, als einen solchen ohne jede Verbesserung; und man kam zu dem Beschluß, diese Angelegenheit bis auf weiteres zu vertagen. An Agitation konnte infolge übermäßiger Arbeit des Vorstandes nur wenig geleistet werden. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 81. Dem Vorsitzenden wurde für seine rege Tätigkeit Anerkennung gezollt und der alte Vorstand mit ...igen Ausnahmen wiedergebählt. Nachdem zum Schlusse über einzelne kritische Punkte debattiert wurde, forderte der Vorsitzende auf, im neuen Jahre durch guten Versammlungsbesuch und Einigkeit ihn in jeder Weise zu unterstützen, alsdann wird wir in der Lage, das Versäumte im kommenden Jahre nachzuholen.

Frankfurt a. O. Am 16. Januar tagte hier eine allgemeine Brauererarbeitenversammlung. Der gute Besuch sowie die frohe Zuversicht, die die Versammelten besaßen, geben die Gewähr dafür, daß sich unter den Brauererarbeitern Frankfurts endlich auch die Einigkeit Bahn gebracht, das nur durch Anschließ an den Brauererarbeitenverband eine Besserung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den hiesigen Betrieben herbeigeführt werden kann. Das Referat des Kollegen Fr. Hüf-Berlin über: „Die Entwidlung und Erfolge des Brauererarbeitenverbandes“ wurde denn auch aufmerksam verfolgt und mit Beifall aufgenommen.

In der Diskussion führte Kollege Fr. noch den Anwesenden vor Augen, wie auch in unserer Nachbarschaft Landsberg a. W. die früher sehr unabhängigen Verhältnisse durch den Brauererarbeitenverband verbessert wurden und ersuchte die Kollegen, sich alle unserem Verbände anzuschließen, dann würden sich auch hier Erfolge erzielen lassen.

Da wir in den letzten Wochen bereits 35 Kollegen dem Verbände angeschlossen haben, wurde einstimmig die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Die in den Vorstand gewählten Kollegen werden ihr bestes Können für die Ausbreitung unserer Organisation einbringen, worin sie auch jedes andere Mitglied tatkräftig unterstützen muß. Bei etwa vorkommenden Differenzen haben sich die Mitglieder an den Vorstand zu wenden, welcher die Angelegenheit der Verbandsleitung zu übermitteln hat.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde zunächst die Abrechnung über die noch im 4. Quartal erfolgten Einnahmen und Ausgaben bekanntgegeben. In Bezug auf Regelung der Arbeitsverhältnisse in zwei Betrieben wurde den Kollegen mitgeteilt, daß sich in aller-

werden, damit alles eingehend und gründlich beraten werden kann. Unter „Verständens“ besuchten einige Vertreter des Transportarbeiterverbandes, die in einem Aufgebote von 7 Personen erschienen waren, sich dadurch bemerkbar zu machen, daß sie versuchten, sich in die inneren Verwaltungssachen mit einzumischen, was selbstredend zurückgewiesen wurde. Die Vorhaltungen, die ihnen am Schlusse von den eigenen Mitgliedern gemacht wurden, dürften sie belehrt haben, daß sie durch ihr Auftreten sich selbst einen schlechten Dienst erwiesen haben.

In Rücksicht darauf, daß ein Teil der Kollegen um 5 Uhr nachmittags in den Mälzereien Dienst hat und abends nach 8 Uhr an den Sonntagen geeignete Räume im Gewerkschaftshaus für unsere Versammlungen nicht zur Verfügung stehen, werden in Zukunft die Monatsversammlungen statt um 8 Uhr schon um 2 Uhr nachmittags beginnen, damit bis 5 Uhr die Tagesordnung erledigt sein kann und ersuchen wir die Mitglieder, immer recht pünktlich zu erscheinen und sollte mindestens jeder noch einen Unorganisierten mitbringen, solange solche noch vorhanden sind.

Königsberg i. Pr. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die einen außerordentlich guten Besuch aufwies. Vorsitzender Kollege Quenter gab einen ausführlichen Bericht über die Entstehungsgeschichte unserer Zahlstelle. Schon vor 10 Jahren, so führte er aus, war es unser vorbildlicher Hauptvorsitzender, Kollege Bauer, der versuchte, die hiesigen Kollegen der Organisation zuzuführen. Es gelang ihm zwar, eine Anzahl Kollegen zu gewinnen, aber schon nach sehr kurzer Zeit gingen alle wieder verloren. Die damaligen Verhältnisse waren noch nicht dazu angetan, um die ausgebreitete Saat zur Reife bringen zu können. Was damals die hiesigen Kollegen veräunten, müssen sie heute noch schwer büßen. Schwer lastet auf ihnen der Druck des kapitalistischen Joches, mut- und gedankenlos irrten unsere Kollegen umher, planlos und ohne Ziel. Erst im Jahre 1906 war es Kollege Lepik, der wieder etwas Bewegung unter uns brachte. Aber die Brauerereigenwilligen, die Gefahr für sich erkennend, brachten ein Mittel zur Anwendung, durch das die Kollegen tatsächlich mit Blindheit geschlagen wurden. „Freiwillig“ wurde damals den Kollegen eine kleine Lohnzulage gewährt, eine sogenannte Wohlfahrtszulage gegründet, Arbeiteraus-schüsse eingeführt und was nicht fehlen durfte, die Weiballe an der Uhrseite für treu geleistete Dienste. Nach zehnjähriger Dienstzeit eine silberne, nach zwanzigjähriger Dienstzeit eine goldene Weiballe. Welch eine große Ehre für einen Arbeiter. Durch eine schwingvolle Rede wurde damals klargelegt, die Brauererarbeiten in Königsberg brauchen keine Organisation, die Herren Arbeitgeber wären bereit, den Wünschen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen und für sie zu sorgen bis an ihr Ende. Dieses zog und die Kollegen wurden so betört, daß sie tatsächlich in Wonne schweigten. An die Organisation dachte aber niemand mehr.

Erst im November 1908, als unser jetziger Gauleiter seine Tätigkeit hier aufnahm und man ein sah, wohin das Schiff mit uns Kollegen gesteuert wurde, machte sich wieder ein anderer Geist bemerkbar. Schmer hielt es von Anfang an, die Kollegen zu überzeugen, und manche Unannehmlichkeiten mußte überwunden werden. Das, was aber vor einem Jahre noch für unmöglich gehalten, ist nun zur Tatsache geworden. Die Brauererarbeiten in Königsberg, sie sind erwacht und bereits 200 Kollegen haben sich organisiert. Nur so weiter und wir können getrost der Zukunft entgegengehen. Aber auch schon einen Erfolg haben wir zu verzeichnen. Vom 1. Januar ab erhielten die Kollegen eine Lohnaufbesserung, die auch wieder nur auf das Konto unserer Organisation zu setzen ist, denn niemals gab es etwas, wenn nicht der Verband in Sicht war. Dies müssen die Kollegen beherzigen und weiter arbeiten an dem Ausbau unserer Organisation. Noch ganz andere Verhältnisse müssen geschaffen werden, bis wir den Kollegen in Süd und West gleichkommen. Deshalb mutig vorwärts!

Nachdem dann der Kassierbericht gegeben und die Wahl des Gesamtvorstandes erfolgt war, hielt unser Bezirksleiter Kollege Gähnel einen Vortrag über: „Der gegenwärtige Kampf der Arbeiter im Braugewerbe“. In einstündiger Rede vertrat er es, den Kollegen die gegenwärtige kritische Lage in unserem Gewerbe zu schildern. Jede Zersplitterung müsse vermieden werden und die Gleichgültigkeit unter den Kollegen verschwinden. Nur durch einmütiges Handeln und festes Zusammenhalten wird es ermöglicht, Verbesserungen zu erreichen. Denn wir wollen nicht mehr länger Sklaven, sondern freie Menschen sein. Reicher Weisfall lohnte den Redner. Nach einem beherzigenden Schlußwort des Vorsitzenden Kollegen Quenter wurde die imposante Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband, in welches die Kollegen begeistert einstimmten, geschlossen.

Leinwand. Am 9. Januar tagte unsere Generalversammlung, welche erfreulicherweise auch von mehreren Kollegen aus dem Allgäu besucht war. Der Kassierbericht vom 4. Quartal all gemein befriedigt, an die Hauptkassa wurden 236,27 Mk. abgesandt. Der Vorsitzende erstattete einen übersichtlichen Jahresbericht und hob hervor, daß es im abgelaufenen Jahre gelungen ist, auf partiellem Wege einige Verbesserungen zu schaffen. Unsere Bemühungen, im Allgäu mit der Organisation wieder vorwärts zu kommen, waren leider nur von geringem Erfolg, doch hat sich vor kurzester Zeit eine Wendung zum Besseren bemerkbar gemacht. Mit der eindringlichen Mahnung an die anwesenden Kollegen, den Vorstand im neuen Jahre in der Agitation tatkräftiger zu unterstützen, sprach Redner die Ueberzeugung aus, daß es dann gelingen wird, nicht nur die wenig fernstehenden Kollegen von Leinwand dem Verbände zuzuführen, sondern auch im Allgäu mit der Organisation wieder festen Fuß zu fassen, zum Vorteil der ganzen Kollegenenschaft. Nach der Wahl des Vorstandes und einem Referat des Kollegen Holzjurner wurden noch verschiedene Mißstände in den Brauereien zur Sprache gebracht. Sämtliche Redner waren auch der Meinung, daß der bestehende Tarif den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und daher eine Revision desselben angestrebt werden müsse. Wegen vorgerückter Zeit wurde beschlossen, diese Angelegenheit in einer demnächst stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung zu behandeln. Nachdem sich 5 Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß sich im neuen Jahre ein jedes Mitglied seiner Pflicht bewußt sein werde, die sehr gut besuchte Versammlung.

Wünigen (Münsterland). Terrorismus. Mit allen erdenklichen Mitteln wird versucht, der Organisation das Wasser abzugraben. Der Versuch des Herrn Kaplan, unsere Kollegen für den christlichen Verband einzufangen, litt bekanntlich Schiffbruch. Die vielen vorgekommenen Entlassungen mußten, weil grundlos, größtenteils wieder zurückgenommen werden und wurde dadurch die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen noch mehr gefördert. Man sollte eigentlich glauben, daß endlich diese Anfränkungen, weil zwecklos, eingestellt würden, aber man sucht noch weitere Mittel zum Zweck und greift zur Abtreibung des erst kürzlich gewonnenen Versammlungslotals.

Dem Wirt, der zugleich eine Schuhmacherei betreibt, wurde angekündigt, ihm jegliche Aufträge zu entziehen, wenn er noch weiter sein Lokal uns zur Verfügung stellt. In ihrer blinden Wut gegen uns wollen sie diesen Mann wirtschaftlich ruinieren. Leider bestimmten die obwaltenden Umstände den Wirt, dem Terrorismus nachzugeben. Damit kann man uns aber nicht schaden, denn ein anderer Wirt erklärte sich bereit, sein Lokal zur Verfügung zu stellen. Somit schlägt auch dieses Mittel wieder fehl und vermag nicht unsere Kollegen auseinanderzutreiben. Die fortgesetzten verbotenen Durchbrechungen der Vereinbarungen führen uns vielmehr immer mehr Kollegen zu, so daß bald der letzte Mann uns angehört und hat die Mitgliederzahl bereits 20 erreicht. Die Kollegen wissen gut genug, wo ihre Interessen vertreten werden.

Ostern. Die Versammlung am 2. Januar war gut besucht. Das Interesse der Kollegen fällt offensichtlich an und überträgt sich auch auf die anderen Kollegen, auch auf die, welche uns noch fernliegen. Aber auch der Beitragszahlung sollte mehr Interesse

zugewendet werden und Pünktlichkeit abhalten, denn es waren verschiedene Kollegen im Nichtlande. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde deshalb zur nächsten Versammlung vertagt. Nachdem die Wahl des Vorstandes erfolgt ist die übrige Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß die Kollegen in Zukunft noch zahlreicher erscheinen möchten, die Versammlung.

Schwabach. Die Generalversammlung vom 8. Januar war zahlreich besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Engelhardt geht hervor, daß das Jahr 1909 für die Verwaltung und Lohnkommission ein sehr arbeitsreiches war. Seit 11 Jahren, daß die Organisation besteht, wurde die Leitung der Zahlstelle nicht so angestrengt wie 1909. Zur Erledigung der Arbeit waren nötig: 18 Mitgliederversammlungen, 15 Vorstandssitzungen, 7 Betriebsversammlungen, eine Schiedsgerichtssetzung, 2 Vertrauensmännerversammlungen, 8 Verhandlungen mit den Brauererarbeitern, 2mal mußte eine Kommission vorstellig werden und 2 Gewerbegerichtssetzungen. Es läßt durchblicken, daß in einzelnen Brauereien kleine Uneinigkeiten unter den Kollegen eingetreten sind, die die Unternehmer, wie es scheint, ausnützen wollen, sonst könnten sich dieselben solche Uebergriffe nicht erlauben, wie sie dieses Jahr vorgekommen sind. Es konnte auch insolge dessen das nicht erreicht werden, was gewünscht hätte können trotz der vielen Arbeit. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, diese Uneinigkeiten zu beseitigen, da es sonst noch schlimmer werden kann. Es ist auch am Jahreschlusse nicht alles erledigt und muß schon wieder mit der Vereinigung in Unterhandlung getreten werden. Bei jedem geringen Vergehen werden Entlassungen vorgenommen.

Schwere Klagen sind in letzter Zeit über den Braumeister Hertl in der Försterei Brauerei eingelaufen. Diefem Herrn muß die Organisation schwer im Magen liegen. Er versuchte auch in letzter Zeit, die Neueingestellten von der Organisation abwendig zu machen. Wenn die Arbeiter nur den Nebenverdienst des Herrn Hertl hätten, bräuchten sie keine Organisation und wenn Herr Hertl die Brauerei so schonen will, könnte doch er auf das Gehalt verzichten; er betreibt doch nebenbei noch eine Spundapparaturfabrik, wird bei jeder Geflügelanstellung und Schießübung mit Freisen bedacht und hat Zeug- und Fesengelber. Es ist auch in dieser Brauerei üblich, daß man den einen mit Weihnachtsgeschenken bedenkt usw., das soll dann aus den anderen Arbeitern herausgeschunden werden. Letzteres trifft auf den Kellermeister Götz zu. Derselbe wurde kürzlich von der Verwaltung vorgeladen, um über verschiedene Klagen, die gegen ihn geführt wurden, zurechtgewiesen zu werden. Statt sich zu verteidigen, erklärte er seinen Austritt aus der Organisation. Ob er auch vom Braumeister beeinflusst wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, aber die Meinung ist vorhanden. Götz glaubt vielleicht, jetzt die Arbeiter besser drücken zu können und die Lehrlinge besser schlagen zu dürfen, da wird er sich wohl täuschen. Götz sollte zurückdenken, wie er nach Schwabach kam und wie froh er war, daß er in der Organisation wieder aufgenommen wurde und ihm damals Arbeit nachgewiesen worden ist. Wenn die beiden Herren Hertl und Götz denken, der Organisation einen Schlag verfehen zu können, sollen sie nur so weiter machen, vielleicht dreht sich einmal der Wind anders.

Weiter berichtete der Vorsitzende noch, daß die Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist im laufenden Jahre, doch nicht in Schwabach, sondern in Weichenburg und Treuchtlingen. Aus dem Bericht des Kassierers ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen 3009 Mk. betragen. Davon wurden an die Hauptkasse abgeliefert 1572,50 Mk. An Arbeitslosenunterstützung an Orte wurden ausbezahlt 165 Mk., Reiseunterstützung 68 Mk., Krankenunterstützung 351 Mk., Sterbegeld 105 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 231,50 Mk. Die Lokalkasse der hiesigen Kollegen hatte eine Einnahme von 395,60 Mk., Ausgabe 267,58 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des 4. Quartals 624,40 Mk. Von den Ausgaben der Lokalkasse entfallen auf Unterstütungen: 118 Mk. an notleidende Kollegen, 50 Mk. an Streikunterstützung, 42,25 Mk. an arbeitslosreisende Kollegen. Die Wahlen brachten wenig Veränderung.

Die Beratung über den Tarifvertrag wurde einer außerordentlichen Versammlung überwiesen. Es war noch ein Fall von Entlassung wegen Verschlafens zu verhandeln. Es wurde beschlossen, daß wir unter keinen Umständen uns das gefallen lassen und wurde die Lohnkommission beauftragt, energisch einzugreifen. (Die Entlassung ist jetzt schon zurückgenommen.) Zum Schlusse machte der Vorsitzende die Kollegen darauf aufmerksam, fest zusammenzuhalten, und erklärte die Kollegen, wenn es gilt, Angriffe abzuwehren, daß sie, wie am 1. Mai, Schulter an Schulter den Kampf aufnehmen, wenn sie zum Kampf getrieben werden sollten.

Sonneberg. Die Versammlung am 9. Januar hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, besonders seitens der Kollegen von Laufha und Steinach. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende Kollege Barnhof. Statistischermaßen haben 21 Versammlungen, welche sich auf Sonneberg, Steinach, Laufha und Förschingendorf beziehen. Erfreulicherweise wuchs die Mitgliederzahl von 50 auf 81; ein Zeichen, daß die Sonneberger Kollegen ihre Schuldigkeit getan haben. Würden die Kollegen allerorts so agitieren, so wäre es den unglücklichen Orten möglich, der Sonnebergern gleichzukommen. Das muß einem jeden einzelnen Kollegen ein Ansporn sein, mehr noch als bisher zu agitieren, denn Einigkeit unter sämtlichen Brauererarbeitern, ob Brauer, Küfer, Maschinenisten oder Hilfsarbeiter erleichtert zu jeder Zeit den Kampf. Den Kassierbericht gab Kollege Angermüller. Einnahme im 4. Quartal 380,50 Mk., verausgabt 52,74 Mk., an die Hauptkasse gesandt 327,74 Mk. Im Jahre 1909 wurden insgesamt vereinnahmt 1535,80 Mk., wovon 1192,22 Mk. an die Hauptkasse gesandt wurden. Nach der Wahl des Gesamtvorstandes wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Wiesbaden. Ein Maschinenmeister als Kommandierender in der Brauerei. Daß unserer Organisation wäre es mit den sanitären Einrichtungen auf der Kronbrauerei Wiesbaden zufriedenstellen, wenn nicht der Maschinenmeister Geisler die Badeeinrichtung zum Spielzeug benutzen würde, um die Kollegen damit zu naschieren, z. B.: Wasserabstellen, Lichtwegnehmen usw. Doch den größten Spieß leitete er sich, als er dem Spengler Klein befahl, die Brause mit einem Stopfer abzustellen mit den Worten: „Die Dänen brauchen keine Brause!“ Wir wollen hier an der Stelle sein ganzes Sündenregister nicht nachschlagen, aber das wollen wir ihm befehlen, daß bei unseren Kollegen keiner ist, so plump er sie hinstellt, der sich zu solchen hinterlistigen Streichen gebrauchen ließe. Es wäre an der Zeit, daß ihm die Direktion in dieser Sache ein Halt gebietet, denn wenn nahezu hundert Arbeiter der Willkür eines solchen Mannes preisgegeben sind, das paßt nicht mehr in die „eigige Zeit“. Handwerker, welche schon über 20 Jahre im Betriebe tätig sind, nennt er Raffern. Das kennzeichnet seine Bildung.

Rundschau.

Ein geistlicher Terrorist.

Herr Pfarrer Scheugenpflug, Kammerer und Schulinspektor in Geiselsdorf, begnügt sich nicht damit, Sonntag für Sonntag gegen das sozialdemokratische „Bayerische Wochenblatt“ von der Kanzel herab zu wettern, er geht auch von Haus zu Haus und fragt, was für eine Zeitung gehalten wird oder fragt die Kinder in der Schule danach. Findet er eine ihm nicht passende Zeitung, so schimpft er und nimmt sie mit, aber er sagt, diese Zeitung dürfen die Leute nicht behalten, sie sollten sich eine andere bestellen oder er bestellt gleich selbst eine, natürlich ein Zentrumsblätterblatt. Wer gar das „Bayerische Wochenblatt“ liest, den will er, wie er in der Predigt sagt, nicht mehr absolvieren oder aus der Kirche ausschließen. Den Zeitungsausdräger will er nach dem Tode nicht beerdigen.

Aber der Herr Pfarrer Scheugenpflug geht noch weiter. Kürzlich wandte er sich an die Zeitung der Metzfabrik in Geiselsdorf mit der Anzeige, daß der dort seit mehr als

20 Jahre beschäftigte Kollege Gabler, Hausbesitzer und Bürger in Weisshofen, Wohnung des „Bayerischen Wochenblattes“ und auch Schuld daran sei, daß andere Arbeiter der Fabrik das Blatt lesen. Der geistliche Herr richtete an die Verwaltung das Ansuchen, dieses Blatt aus der Fabrik zu schaffen und nicht mehr zu dulden, vielmehr an dessen Stelle das „Neue Münchener Tagblatt“ (ein Zentrumsblätterblatt, das die Bauernfänger der Abenteurerregierung betreibt) einzuführen, denn in ein so großes Geschäft, in dem 20 Arbeiter beschäftigt seien, gehöre ein Zentrumsblatt und kein „rotes“ wie das „Bayerische Wochenblatt.“

„Der Gabler — wissen Sie, Herr Verwalter —, das ist ein Sozialdemokrat!“ Der hochwürdige Herr jagte freilich nicht direkt, daß man keine Sozialdemokraten in der Fabrik dulden solle, aber was er gemeint hat, ist klar; er würde es nicht ungern sehen, wenn Gabler nach 20jähriger Dienstzeit aufs Pfälzer Geworfen würde, nur weil er ein Blatt liest, das dem Zentrum und dem Herrn Pfarrer unbecquem ist. Die Verwaltung der Fabrik war zu anständig, um auf das unanständige Ansehen des geistlichen Herrn einzugehen. Man erklärte diesem: „Erstens sind wir mit unseren Leuten sehr zufrieden, und zweitens können wir ihnen nicht verbieten, diese oder jene Zeitung zu lesen.“ Damit war der Herr Pfarrer, der sein geistliches Amt aus politischem Fanatismus dazu benutzen wollte, einen Familienvater brotlos zu machen, abgeblüht.

Mangelnde Arbeitsfreudigkeit.

In dem vom Landtagsabgeordneten Ostwald angeführten „christlichen“ Verband der Staats-, Gemeinde-, Lehr- und Hilfsarbeiter scheint wenig Begeisterung für die christliche Sache vorhanden zu sein. Ein Seelenzustand, der angesichts der parlamentarischen Taten der „christlichen“ Arbeiterführer durchaus begrifflich ist. Der Hauptvorwand des Verbandes ist nun auf ein bezweifeltes Mittel verfallen, um die Getreuen aufzuklären. In einem vertraulichen Zirkular gibt er den Zahlstellenvertretern folgenden Rat:

„Um die Arbeitsfreudigkeit der Vertrauensleute anzupumpen, können die Zahlstellen denselben aus Mitteln der Sozialkasse ein kleines Weihnachtsgeheimnis machen in Form von kleinen Wertes und Proschüren, wie z. B. „Kojadomsky als Sozialpolitiker“, „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften“ usw. Proschüren und kleine Werte können durch die Zentrale bezogen werden.“

Ueber solche Christkindl-Politik mag man ja denken wie man will. Jedenfalls aber bietet sie den Vorteil, daß der Christliche Gewerkschaftsverband in Köln dabei keine alten Radenhitler los wird. Eine andere Frage ist es, ob mit solchen Liebesgaben die Arbeitsfreudigkeit der Vertrauensleute angepörrt werden kann. Wir fürchten, der Esel wird sofort wieder erkennen, wenn die Christlichen an die Reichstagsarbeiten des Zentrums zugunsten der preussischen Schnapsjunker, an die bayerische Steuerreform und ähnliche Blüten der positiven und „nationalen“ Zentrumspropaganda denken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen.

Bis zum Redaktionsschluss dieser Nummer der Zeitung fehlen die Fragebogenformulare I—IV noch aus über 100 Zahlstellen. Einige dieser Zahlstellen haben entweder nur Formular I oder aber nur Formular II eingepandt. Mit einzelnen dieser uns gelangten Formulare vermögen wir jedoch nichts anzufangen. Wir ersuchen hierdurch alle diejenigen Zahlstellen, welche entweder nicht alle vier oder auch gar keine der Formulare an uns eingepandt haben, recht dringend, sich mit der Ausfüllung und der Einreichung der Fragebogen zu beeilen. Vor Beginn des Ausfüllens der Fragebogen tun die damit betrauten Kollegen gut, wenn sie sich die Fragen sowohl als wie die auf der Rückseite aufgedruckten Anweisungen genau durchlesen, damit sie mit dem Grundgedanken der Erhebung vertraut werden. Es wird den Ausfüllern dieser Fragebogen sowohl als wie auch uns hierdurch nur Arbeit gespart, denn nicht richtig ausgefüllte Fragebogen müssen an die Ausfüller zwecks Nachprüfung zurückgegeben werden. Sofern Fragebogen unbrauchbar geworden sein sollten, sind vom Hauptvorstand andere zu verlangen.

Verstrent und für angültig erklärte Wähler.

- Wilhelm Krüden, Buch Nr. 61377, geb. 11. Mai 1881 zu Krefeld, eingetr. 21. November 1909 in Krefeld.
 - Joseph Stabel, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 63479, geb. 17. März 1872 zu Kirchheim, eingetr. 23. Dezember 1908 in München.
 - Karl Kapf, Schlosser, Buch Nr. 10882, geb. 18. Februar 1877 zu Niederwiesenthal, eingetr. 1. Juli 1904 in Frankfurt a. M.
 - Wag Franzl, Brauer, Buch Nr. 1701, geb. 11. Juni 1881 zu Reichenau, eingetr. 4. November 1906 in Berlin.
 - Friedrich Pfeiffer, Bierfahrer, Buch Nr. 60802, geb. 27. Februar 1879 zu (3), eingetr. 1. August 1908 in Stuttgart.
 - Georg Kaadolph, Bierfahrer, Buch Nr. 47607, geb. 9. Januar 1878 zu Hannover, eingetr. 12. September 1907 in Hannover.
- Für sämtliche sind Duplikate mit gleicher Nr. angefertigt, nur diese sind gültig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 16. bis 22. Januar.

- Für Beiträge: Worms 372.55, Waldenburg 98.72, Hensenburg 75, Garburg 34.56, Halberstadt 109.60, Freiburg i. B. 163.03, Nidderleben 297, Schwernitz 302.10, Eisenach 422.90, Landeshut i. Schlz. 76.55, Naumburg 1192.90, Elbing 40, Sangerhausen 125.56, Jagen 470.34, Kaiserlautern 30.88, Frankfurt am Main 3547.62, Nürnberg 1618.40, Chemnitz 1292.15, Schweinungen 48.68, Wittenberg 91.50, Landsberg a. Warthe 119.36, Birmasens 12.16, Rathenow 3.03, Erfeld 111.4, Clausthal 12.00, Girschberg i. Schlz. 199.88, Gärden 140.37, Schwepingen 6.66, Stragburg i. Elz. 193.17, Osabrück 218.38, Weizen 309.26, Ludenwalde 81.15, Aurich 117.38, Traunstein 624.56, Sangerhausen 1746.46, Bamberg 366.64, Bromberg 43.69, Jalen 63.13, Solingen 291.06, Köln 902.45, Wilhelmshafen 87.50, Jänkewalde 417.6, Lützingen 92.15, Norden i. Nfz. 7.95, Eisenach 170.23, Girschwald 103.95, Colmar i. Elz. 73.96, Götlich 226.55, München 1163.36, Leipzig 1325.83, Eisenach i. Schlz. 39.00, Weizenberg 101.50, Grimma 211.88, Rymitz 38, Leitzsch 35.61, Lissa 43.28, Ludwigschafen 690.29, Elberfeld 51.44, Kempen 51.07, Offenbach 59.15, Sulzbach 591.07, Hünigsdorf 130.96, Duisburg 112.25, Gießen 475.44, Greiz 177.31, Lohr 60.66, Gera 124.10, Ulm 342.10, Witten (Nahr) 102.34, Berlin 1179.41, Frankfurt a. L. 58.66, Bochum 158.58, Eper 5, Nürnberg 136.54, Stuttgart 227.80, Leipzig (Kassiererei) 650, Hamburg (Bezirk) 2, Rotterdam 7.30, Speyer 350, Neubrandenburg 116.07, Kiel 31.87.
- Für Zinsen: Köln 2.10, Detmold 2.10, Kempten 2.10, Worms 2.10, Halle 2.10, Hannover 3.00, Wiesbaden 1.50, Hensenburg 2.10, Garburg 4.20, Jagen 2.50, Berlin 172.70, Aurich 2.10, Dresden 2.10, Sonneberg 2.10, Jänkewalde 2.10.
- Für Beiträge: Aurich 22.00, St. Götzen 48, Schaffhausen 7.20, Gera 9.
- Für Beiträge: Worms — 60, Freiburg 1.40.
- Für Beiträge: Aurich — 50, Worms 9, Waldenburg 2.50, Hensenburg 12, Halberstadt 5, Aurich 21.

Nidderleben 2, Ludenwalde 4.50, Aurich 5, Traunstein 27.50, Fürstenwalde 12.50, Leipzig 72.50, Eisenach 4.50, Bernburg 2.50, Karlsruhe 60, Rudolstadt 9.50, Blogau 6, Bochum 7.50, Rotterdam 1.50.

Für Proschüren: Worms 1.20, Frankfurt a. M. 20, Für Extrabeiträge: München 1, Für Beiträge: In letzter Nummer muß es zu Segenza 87.50 M. heißen.

Die Abrechnung für das vierte Quartal haben eingesandt: Saalfeld, Landeshut, Halberstadt, Garburg, Eisenach, Uetersen, Lohr, Schwepingen, Waldenburg, Mannheim, Birmasens, Schwernitz, Freiburg, Chemnitz, Nidderleben, Landsberg, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Rathenow, Ludenwalde, München, Augsburg, Girschberg, Clausthal, Aurich, Weizen, Schwepingen, Jagen, Stragburg, Traunstein, Osabrück, Weizen, Arnstadt, Wittenberge, Norden, Erfeld, Lützingen, Greifswald, Köln, Worms, Kaiserlautern, Solingen, Rymitz, Götlich, Schönebeck, Düsseldorf, Siegen, Leutkirch, Ludwigschafen, Lissa, Colmar, Leipzig, Witten, Grimma, Sulzbach, Bernburg, Duderstadt, Offenbach, Duisburg, Konstanz, Berlin, Hünigsdorf, Kempen, Elberfeld, Witten, Ulm, Bayreuth, Waldkirch, Bromberg, Oelsnitz, Bamberg, Gmünd, Sangerhausen, Greiz, Frankfurt a. L., Effen, Speyer, Neubrandenburg, Bochum, Lohr, Speyer und Würzburg.

Materialverwand.

- Schwernitz 2400 Markten a 50 Pf., Stuttgart 20 000 Markten a 50 Pf., Schweinungen 2400 Markten a 50 Pf., Wittenberg 2400 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf., Wittenberge 800 Markten a 50 Pf., Bromberg 200 Markten a 50 Pf., Elbing 400 Markten a 50 Pf., Heidelberg 25 Mitgliedsbücher und 2400 Markten a 50 Pf., Frankenhäusen 800 Markten a 50 Pf., Memel 20 Mitgliedsbücher, Langenfelz 2000 Markten a 50 Pf., Lohr 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf., Frankfurt a. M. 5000 Markten a 50 Pf., Girschberg 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf., Osabrück 1200 Markten a 50 Pf., Gardelegen 10 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 50 Pf., Ludenwalde 10 Mitgliedsbücher und 600 Markten a 50 Pf., Traunstein 2400 Markten a 50 Pf., Schönebeck 800 Markten a 50 Pf., Lützingen 400 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf., Stragburg i. Elz. 30 Mitgliedsbücher und 4000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf., Duderstadt 200 Markten a 50 Pf., Rudolstadt 1000 Markten a 50 Pf.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeld erhalten:
vom 7. Januar bis 22. Januar 1910.
Erfeld 100, — M.; Brudorf 520, — M.; Järch 200, — M.; Kulmbach 102, — M.; Neuhaldensleben 50, — M.; Landshut 500, — M.; Kulmbach 240, — M.; S. R. L. und G. München 100, — M.; S. R. L. und G. München 100, — M.; Landshut 100, — M.; München 250, — M.; Kaffan 50, — M.; Kamberdam 238, — M.; Lindau 370, — M.

Sie eruchen höflich, auf jedem Post- oder Schektschnitt bei Einzahlung genau anzugeben, auf welchen Namen die Gelder gebucht werden sollen. Nachträgliche Mitteilungen ergehen regelmäßig betrüben. Gelder sind nur an die Firma zu adressieren.
Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Walter Richter.

Nachruf.
Unser langjähriger Mitarbeiter und Vertrauensmann
Andreas Wittmann
ist plötzlich und unerwartet einem Schlaganfall erlegen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die organisierten Brauereiarbeiter in Großhesselohe (Bayern).
Nachruf.
Infolge Schlaganfalls starb plötzlich unser langjähriger Vertrauensmann in Großhesselohe, der Brauer **Andreas Wittmann**.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle München.

Berichtigung.
In der letzten Zeitung muß es im Gläubigverzeichnis der Gesellschaftsbrauerei Nürnberg statt **Kapp Kapp** heißen.
Den Kollegen vom Genossenschaftsbrau Nürnberg für ihre Gläubigverzeichnisse und Beiträge bei unserer Vermählung den herzlichsten Dank.
Freiz Kapp und Frau, Nürnberg.
Unserem Kollegen **Chr. Hingel** und seiner lieben Frau Marie, geb. Uebelen zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kolleg. vom Genossenschaftsbrau Nürnberg.

Erstes niederbayerisches sogenanntes Rothaler Bauerngeflücht
verkauft gegen Raubnahme per Pfund zu 1.10 M.

X. Engl Müller, Selderei, Pflanzliche (Niederbayern).

Die beste Bezugquelle für wirklich gesunde und starke Polyschokolade und Stiefel — führt circa 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitskleidung, Schächer, Krüge und Koffer. Alle Anerkennungs schreiben.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Nidderstr. 12, Expeditionsbüro für Brauereiarbeiter.



Brauer-Hohlschuhe.

Wir allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neue Preisliste.

Joh. Harders, Ulmus a. Elbe, Nothstr. 28, Goldschmied und Fassschmied.

Norwegisch, Glöckris
besteht aus auf höherer Erfahrung. Verlangen Sie meine Preisliste. Telegramm: Stadlander, Beckenau.

Unserem Verbandskollegen **Franz Schmidt** und seiner lieben Frau Emma nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen und Kolleginnen der Fleischkellerei, Brauerei Walschütz, Dresden.
Unserem Kollegen **Mois Wayer** nebst seiner lieben Gemahlin Amalie zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Jugoßstadt.

Zur Vermählung unseres Kollegen **Wag Bauer** und seiner lieben Frau Anna, und zur Verlobung unseres Kollegen **Petrich Eber** mit seiner lieben Anna **Grüchler** nachträglich die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Sonneberg.

Erklärung.
Ich erkläre hiermit, die gegen den Brauereiarbeiterverband sowie den Arbeiterausschuß der Brauerei Lohr ergriffenen Verfügungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.
Nürnberg, den 19. Januar 1910.
Peter Bauerlein.

Abjurik. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erweist das Schöffengericht am 1. Amtsgericht Wilschhausen in der Privatklage **Heinrich Oswald**, Landtagsabgeordneter und Arbeitsschlichter in Wilschhausen, gegen **Franz Krieg**, Verleger und Redakteur der Brauereiarbeiterzeitung in Wilschhausen-Berlin, wegen Beleidigung, in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 1909 in Gegenwart: 1. des 1. Amtsrichters **Franz**, 2. der Schöffen: a) **Beil Jakob**, Privatier, b) **Kauser Otto**, Kaufmann, beide in Wilschhausen; 3. des Gerichtsschreibers **Schmitt**, nach gepflegter Verhandlung zu Recht wie folgt: 1. **Krieg Franz**, geb. am 15. Dezember 1863 in Eichenau Kreis Durlach, Redakteur und Verleger in Wilschhausen-Berlin ist schuldig: eines Vergehens der öffentlichen Beleidigung und wird zu einer Geldstrafe von dreißig Mark bei Unabbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von drei Tagen, sowie in die Kosten des Verfahrens und des evtl. Strafprozesses und zum Erlaß der notwendigen Auslagen des Klägers verurteilt. 2. Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, binnen 14 Tagen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils dessen verfügbaren Zeit auf Kosten des Angeklagten durch einmaliges Einreden in die Brauereiarbeiter-Zeitung und in die Gewerkschaftszeitung öffentlich bekannt zu machen. Inbestand und Gründe. Der 1. Amtsrichter, gez. **Franz**, vorstehendes Urteil ist rechtskräftig. Zur Beglaubigung. Wilschhausen, den 28. Dezember 1909. Gerichtsschreiberei des 1. Amtsgerichts, der 1. Sekretär **Schmitt**. Dieses Urteil gebe ich als Vertreter des Schöffengerichts bekannt.
Dr. **Ebert**, Rechtsanw.

Brauereiarbeiter gesucht.

welche Betrieb hochgelegener Artikel nebenbei übernehme. Hohe Vergütung. Zuständig losendlos an jedermann.
Fernman Wolf, Weizen i. G., Nothstr. 30.

Achtung! Brauer u. Küfer!

Der Zentralverlehr befindet sich am 5. Januar 1910 beim Kollegen **G. Wag, Kuhn, Götzen, Prinz Carl, Brauereiarb., L. G. 10.**

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Freiburg i. B. Lokalunterstützung wird an durchreisende Mitglieder nicht mehr ausbezahlt.
Blogau. Kassierer ist Fr. Ludwig, Weichauerweg 4a.
Kaiserlautern. Vorsitzender ist Kollege Hoffmann, Baumstraße 14; Kassierer M. Metzsch wohnt Augustastr. 61
Nidderleben. Kassierer ist Albin Gupp, Bergstr. 6.
Birmasens. Vorsitzender ist And. Krugsberger, Schwannstraße 411, Kassierer P. Gilcher, Zweibrückenstr. 2.
Saalfeld. Vorsitzender ist Reinh. Arnold, Schloßstr. 7 II
Schweiningen. Vorsitzender ist Hof. Niedelheimer, Friedrichstraße 15; Kassierer ist J. Weg, Mannheimer Straße 1, derselbe zahlt Unterstützung aus von 12—1 Uhr. Versammlungstotal ist „Notes Haus“.

Widau. Differenzen von Widau und Umgegend sind an den Vorsitzenden Fr. Göbel, Bölan, Brauereistr. 11, zu richten. Belege und Beiträge an den Kassierer M. Seifert, Schloßgrabenweg 25 III r., Widau. Krankenunterstützung wird ausbezahlt Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr. Reiseunterstützung im Restaurant Brauerhölzchen, Schloßstraße.

Versammlungsanzeigen.

- Sonnabend, den 29. Januar. Reutlingen. 8 Uhr im alten Lokal.
- Sonntag, den 30. Januar. Clausthal. 4 Uhr Bürgergarten in Zellerfeld, Referent Niepl-Magdeburg (Unorganisierte mitbringen!). Düsselhof. 2 1/2 Uhr Volkshaus. Delsitz. 2 Uhr im Restaurant Friedrichshof. Neuzen. 4 Uhr Gewerkschaftshaus. Ulm. 3 Uhr Gasthaus zum Hohenwei. Wanne-Gelfentirchen. 3 Uhr bei Egermann, Ottilienstraße.
- Mittwoch, den 2. Februar. Garburg a. Elbe. 8 1/2 Uhr bei Fritz Dringelburg.
- Donnerstag, den 3. Februar. Bremerhaven. 8 Uhr Gasthaus zur Eiche.

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Welt-Firma
Gebrüder Rauh Gräfrath
Stahlwarenfabrik und Versandhaus ersten Ranges
Versand direkt an Private.
Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke „BRILLANT“
30 Tage zur Probe!

Feinste Rasiermesser in prima Qualität, für jeden Bart passend aus bestem englischem Silberstahl geschmiedet, fein hohl geschliffen, scharf und gebrauchsfertig abgezogen

Abbildung ca. 1/2 natürl. Größe

5 Jahre Garantie

Nr. 200 Schwarz-pol. Kautschuk-Klinge halb-hohl geschliffen, in feinem Etui, per Stück nur M. 1.50 frko.
Nr. 201 Wie Nr. 200, aber Klinge mittelhohl geschliffen, in feinem Etui... per Stück nur M. 2.00 frko.
Nr. 202 Wie Nr. 200, aber Klinge ganz hohl geschliffen, in feinem Etui... per Stück nur M. 2.50 frko.
Nr. 225 1/2 Sicherheits-Rasiermesser „Brillant“ mit Schutzvorrichtung für ungeübte (Verletzung ausgeschlossen) in Goldschiff-Etui... per Stück nur M. 2.50 frko.

Für nur 15 Pfennig erhält jeder seinen eigenen Namen in hochfein verzierter Goldschrift in eine Messerklinge graviert.
Das Nachschleifen, Abziehen und Aufpolieren alter Rasiermesser, auch solcher, die nicht von uns gekauft sind, wird billigst berechnet.

Grosse Auswahl von Rasiermessern und Rasierapparaten in jeder Preislage, alle Rasierutensilien wie Nöpfe, Pinsel, Streichriemen, Seife, Abziehsteine etc.
Komplette Rasiergarnituren in Holzkästchen schon von M. 3.— an
Haarschneldemaschinen von M. 3.50 an
Sämtliche Stahlwaren liefern wir auf Wunsch ohne Mehrberechnung magnetisch.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages
Garantieschein: Nichtgefallene Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück

BRILLANT
Eingetragene Fabrik Marke
Umsonst und portofrei, ohne Kaufzwang, versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren grossen Pracht-Katalog, welcher ca. 9000 Gegenstände illustriert, aller Warengattungen in grösster Auswahl enthält.
Warenlager im Werte von ca. 1/2 Million Mark.
Der Weltzug unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.
Tausende Anerkennungs schreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren.
Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigaretten für 3.— Mkt.
Wir lag in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontinentalen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.
Ferner liefert ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigaretten für 3.50 Mkt., 100 St. feine 8 Pf.-Zigaretten für 4 Mkt., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigaretten für 5 Mkt., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigaretten für 6 Mkt.
Ein Versuch liegt zu besonderer Empfehlung. — 500 Stück jede Sorte. — Nichtbenutztes nehme kostenfrei zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
Th. Weiser, Verbandsamt, Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. — Gegründet 1896